



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-016/19
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 27.11.2019

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	22.10.2019	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	19.11.2019	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	14.11.2019	☒ Hauptausschuss	20.11.2019
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	06.11.2019	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.11.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2020“ beschließen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes sind die Träger des Rettungsdienstes berechtigt, Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze werden durch Satzungen bestimmt und sollen die Kosten eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes decken.

Durch ein erhöhtes Einsatzaufkommen, allgemeine Kostensteigerungen sowie der im Kommunalabgaben- und Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg geforderten Verrechnungen der Kostenunterdeckungen aus 2018 im Rettungsdienst und der Leitstelle besteht die Notwendigkeit, eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2020 zu beschließen. Die dafür erforderliche Kalkulation des Rettungsdienstes weist für das Jahr 2020 Gesamtkosten in Höhe von 8.113.679,84 € aus. Darin enthalten ist ein Erstattungsanteil in Höhe von 566.616,77 € für Leistungen, die von der Leitstelle Lausitz für den Rettungsdienst Cottbus/Chósebus erbracht werden. Das entspricht 63,2 % vom kommunalen Anteil der Stadt Cottbus/Chósebus an den Leitstellenkosten.

Für die kalkulierten 17.730 Einsätze im Rettungsdienst werden Gebührenerlöse in Höhe von 8.273.389,00 € ausgewiesen. Die Kostenüberdeckung in Höhe von 159.709,16 € ergibt sich aus der Verrechnung der Gebührenunterdeckung 2018 in Höhe von 156.867,32 €, die den Kosten 2020 zugerechnet werden, sowie aus Mehrerträgen in Höhe von 2.841,84 € aufgrund maschinell gerundeter Gebührensätze im Abrechnungssystem der Kostenträger.

Der **Kostendeckungsgrad** der Gebührenkalkulation 2020 beträgt **100,03 %**.

Die Gebührentarife der vorliegenden Satzung weisen gegenüber dem Vorjahr bei allen Einsatzmitteltypen und der Notarztgebühr erhebliche Erhöhungen (Anlage 1) aus, was einem Kostenaufwuchs von **646.452 €** geschuldet ist und hauptsächlich folgende Ursachen hat:

- Kostenerhöhung von **311.400 €** bei den Personalaufwendungen
 - u.a. durch Tarifierhöhungen in Folge der Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst
- Kostenerhöhung von **72.600 €** bei den Erstattungen an das CTK
 - Anpassung der Eingruppierung des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und Tarifierhöhung ärztliches Personal
 - reelle Einsatzkalkulation des Pilotprojektes „Arztbegleitete Verlegungsfahrten“
- Kostenerhöhung von **273.300 €** bei den Sachaufwendungen
 - Miete von Rettungsdienstfahrzeugen und Bereitschaftsräume + 182.200 €
 - Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial (z.B. durch Vorhaltung Reservefahrzeuge) +14.200 €
 - Ausbildung und Anpassungsfortbildung zum Notfallsanitäter sowie gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen des Rettungsdienstpersonals + 39.900 €
- Anstieg des Erstattungsanteils an die Leitstelle Lausitz um **30.400 €**
- Anstieg interner Leistungsverrechnung um **35.700 €**

Für die arztbegleiteten Verlegungsfahrten sowie Notfallrettungs- und Krankentransporteinsätze wurde gegenüber 2019 mit 550 Einsätzen weniger kalkuliert.

Die vor Erlass der Satzung erforderliche Anhörung der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen erfolgte in diesem Jahr schriftlich.

Die Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes werden im Regelfall durch die Krankenkassen der Patienten getragen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Erträge: 8.273.389,00 €

Aufwand: 8.113.679,84 €

Finanzhaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Einzahlungen: 9.519.289,00 €

Auszahlungen: 7.186.650,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Erträge: 8.273.389,00 €

Aufwand:

Finanzhaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Einzahlungen: 9.519.289,00 €

Auszahlungen:

3. Folgekosten: